

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **Betriebswirtschaft (B.A., grundständig)**
- **Betriebswirtschaft (B.A., berufsbegleitend)**
- **Management öffentlicher Aufgaben (B.A.)**
- **Betriebswirtschaft – Controlling & Logistik (M.A.)**
- **Management (M.Sc., Vollzeit)**
- **Management (M.Sc., Teilzeit)**

an der Westsächsische Hochschule Zwickau

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 54. Sitzung vom 17./18.02.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Betriebswirtschaft**“, „**Betriebswirtschaft berufsbegleitend**“ und „**Management öffentlicher Aufgaben**“ jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“, „**Betriebswirtschaft – Controlling & Logistik**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ sowie „**Management (Vollzeit)**“ und „**Management (Teilzeit)**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Westsächsischen Hochschule Zwickau** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei den Masterstudiengängen handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang „Betriebswirtschaft – Controlling & Logistik“ ein **anwendungsorientiertes Profil** fest. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge „Management“ (Vollzeit und Teilzeit) ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2014** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen

gen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27. August 2013 **gültig bis zum 30.09.2020.**

Auflagen:

I. Studiengangübergreifend

1. Die Modulbeschreibungen müssen grundsätzlich redaktionell und inhaltlich überarbeitet sowie aktualisiert werden. Zudem müssen die Bezeichnungen der Module deutlicher auf die Inhalte bezogen sein bzw. es müssen spezifischere Bezeichnung gewählt werden.
2. Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

II. Betriebswirtschaft (B.A., grundständig und berufsbegleitend)

1. Zusätzlich zu den unter I.1. genannten Aspekten müssen die Modulbeschreibungen folgendermaßen überarbeitet werden:
 - a. Aus der Modulbeschreibung zum Modul „Einführungsveranstaltung“ muss ersichtlich werden, dass tatsächlich ein Überblick über die Betriebswirtschaftslehre gegeben wird.
 - b. Aus der Modulbeschreibung der Module „Marketing und Personal“ und „Internes Rechnungswesen und Finanzierung“ muss hervorgehen, welche Lernziele spezifisch und welche übergeordnet erworben werden sollen.
2. Aus den Modulbeschreibungen muss stärker hervorgehen, wie wissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Vermittlung so im Studienverlauf verankert ist, dass die Studierenden auf das Schreiben wissenschaftlicher Hausarbeiten vorbereitet werden.

III. Betriebswirtschaft (B.A., berufsbegleitend)

1. In den offiziellen Dokumenten wie Diploma Supplement und/oder Prüfungsordnung muss der Kooperationspartner Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie München e. V. (VWA) genannt werden.
2. Über die Kooperationsvereinbarung muss sichergestellt sein, dass im Falle der Auflösung der Kooperation die eingeschriebenen Studierenden die Möglichkeit haben, ihr Studium innerhalb einer angemessenen Zeit zu beenden.

IV. Management öffentlicher Aufgaben (B.A.)

1. Die Darstellung des Studiengangsprofils „Management öffentlicher Aufgaben“ muss in den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement und/oder der Prüfungsordnung, deutlicher beschrieben werden. Es muss dabei erkennbar werden, welche übergeordneten Qualifikationsziele und welche spezifischen Qualifikationsziele in den einzelnen Vertiefungsrichtungen angestrebt werden. In diesem Zusammenhang müssen Studiengangsbezeichnung, Inhalte und Kompetenzen sowie anvisierte Berufsfelder deutlicher aufeinander abgestimmt werden.
2. Zusätzlich zu den unter I.1. genannten Aspekten müssen die Modulbeschreibungen folgendermaßen überarbeitet werden:

- a. Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, in welchen Modulen die Vertiefung in den einzelnen Vertiefungsrichtungen stattfindet.
- b. In der Modulbeschreibung zum Praxismodul muss definiert sein, dass das Praktikum in öffentlichen Betrieben/Unternehmen/Einrichtungen bzw. zu den branchen- oder themenspezifischen Bereichen der gewählten Schwerpunkte stattfinden soll.
- c. Aus den Modulbeschreibungen muss zudem stärker hervorgehen, wie wissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Vermittlung so im Studienverlauf verankert ist, dass die Studierenden auf das Schreiben wissenschaftlicher Hausarbeiten vorbereitet werden.

V. Betriebswirtschaft – Controlling & Logistik (M.A.)

1. Die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte müssen insbesondere für die Module „Finance 1“ und „Finance 2“ definiert werden. Hierbei müssen auch die kreditierten extracurricularen Aktivitäten ausgewiesen werden.

VI. Management (M.Sc.)

1. Das Studiengangsprofil muss hinsichtlich der angestrebten übergreifend zu den Schwerpunkten vermittelten Qualifikationsziele in den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement und/oder der Prüfungsordnung, beschrieben werden.
2. Die Zugangsvoraussetzungen müssen darauf ausgerichtet sein, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, tatsächlich erfüllen können. Dies gilt insbesondere für die notwendigen Vorkenntnisse im Bereich Betriebswirtschaft/Management, die für Absolvent/inn/en aus den derzeit genannten technischen bzw. sprachwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen deutlich benannt werden müssen. Die Zugangsvoraussetzungen müssen z. B. in der Prüfungsordnung veröffentlicht werden.
3. Das Brückensemester zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse im Bereich Betriebswirtschaft/Management bzw. zum Ausgleich der fehlenden 30 CP muss beschrieben werden. Die Konzeption muss vorgelegt werden.
4. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass formale Workloaderhebungen durchgeführt werden.
5. Aus den Studiengangs- und/oder Modulbeschreibungen muss hervorgehen, wie die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement gefördert wird.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

I. Studiengangsübergreifend

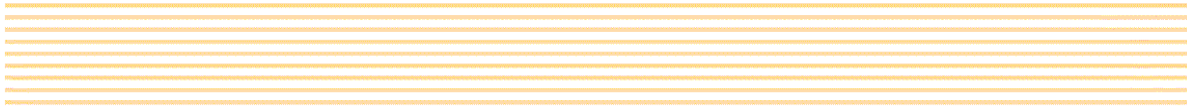
1. Die Hochschule sollte die Ergebnisse der Absolventenbefragung stärker zur Weiterentwicklung der Studiengänge nutzen.

II. Betriebswirtschaft (B.A., berufsbegleitend)

1. Das Modul „Working on Projects“ sollte später im Studienverlauf angesiedelt werden.

III. Management öffentlicher Aufgaben (B.A.)

1. Der Wahlpflichtbereich sollte daraufhin geprüft werden, welche Module tatsächlich zielführend für den Kompetenzerwerb übergreifend im Management öffentlicher Aufgaben sowie spezifisch in den jeweiligen Vertiefungen sind. Dabei sollte die Anzahl an allgemeinen Veranstaltungen zum Management öffentlicher Aufgaben erhöht werden.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **Betriebswirtschaft (B.A., grundständig)**
- **Betriebswirtschaft (B.A., berufsbegleitend)**
- **Management öffentlicher Aufgaben (B.A.)**
- **Betriebswirtschaft – Controlling & Logistik (M.A.)**
- **Management (M.Sc., Vollzeit)**
- **Management (M.Sc., Teilzeit)**

an der Westsächsische Hochschule Zwickau

Begehung am 24./25. Oktober 2013

Gutachtergruppe:

Christopher Bohlens	Leuphana Universität Lüneburg (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Thorsten Hagenloch	Hochschule Merseburg, Allgemeine BWL, Unternehmensrechnung und Controlling
Prof. Dr. Hans Koller	Universität der Bundeswehr Hamburg, Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Industriebetriebslehre und Technologiemanagement
Prof. Dr. Matthias Kropp	Hochschule Pforzheim, Fakultät für Wirtschaft und Recht
Sebastian Müller	AXON GmbH, Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Christian Pracher	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Öffentliches Management mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre
Koordination:	
Dr. Katarina Löbel	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Zwickau versteht sich selbst als regional- und bundeslandbezogene Hochschuleinrichtung. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind ca. 5.000 Studierende an der Hochschule eingeschrieben, die zum größten Teil aus der westsächsischen Region stammen. Die Hochschule Zwickau beschreibt sich als interdisziplinäre Hochschule, an der in neun Fakultäten 40 Studiengänge aus den Gebieten Technik, Wirtschaft und Lebensqualität angeboten werden. Als weiteres Kennzeichen definiert die Hochschule Zwickau anwendungsorientierte Forschung insbesondere mit den Zielen der Sicherung der Lehr- und Studienprozesse sowie der nachhaltigen Entwicklung der Region. Die Orientierung an Themen aktueller Forschung soll laut Antrag bereits im Studium z. B. durch eigenständige Projektarbeiten vermittelt werden.

Alle zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge sind an der Fakultät „Wirtschaftswissenschaften“ angesiedelt. Die Fakultät unterteilt sich in zwei Institute: das „Institut für Betriebswirtschaftslehre“ und das „Institut für Management und Information“. Das „Institut für Betriebswirtschaftslehre“ ist fachlicher Träger des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaft – Controlling & Logistik“. Die anderen Studiengänge werden durch das „Institut für Management und Information“ verantwortet. An der Fakultät sind zum Zeitpunkt der Begehung ca. 1.400 Studierende eingeschrieben.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können nach Aussage der Hochschule insbesondere über Hochschulpartnerschaften und über Austauschprogramme mit Fokus auf Osteuropa, den USA, Kanada und China realisiert werden. Spezielle Learning Agreements sind Bestandteil dieser Vereinbarungen. Das Akademische Auslandsamt und zwei Ansprechpartner/innen an der Fakultät sollen für Fragen zu Aktivitäten des internationalen akademischen Austauschs zur Verfügung stehen.

2. Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Hochschule führt aus, dass es an der Fakultät „Wirtschaftswissenschaften“ in Bezug auf die einzelnen Studiengänge festgelegte Verantwortlichkeiten gibt. Als zentrale/r Ansprechpartner/in fungiert demnach der Studiengangleiter bzw. die Studiengangleiterin des jeweiligen Studiengangs. Koordinierend agieren zwei Studiendekaninnen bzw. Studiendekane. Weiterhin ist für jedes Modul ein/e Modulverantwortliche/r definiert, welche/r in der jeweiligen Modulbeschreibung benannt ist. Er oder sie soll für inhaltliche und organisatorische Belange des jeweiligen Moduls zuständig sein und dem Prüfungsausschuss Empfehlungen bei studentischen Anträgen, die das Modul betreffen, geben.

Für die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebotes sind laut Antrag auf Fakultätsebene die Studienkommission, der Prüfungsausschuss und der Fakultätsrat sowie auf

Hochschulebene die Senatskommission für Lehre und Studium, der Senat und die Lehrveranstaltungsplanung zuständig.

Zusätzlich zu den allgemeinen hochschulweiten Beratungsangeboten gibt es an der Fakultät „Wirtschaftswissenschaften“ laut Antrag weiterführende Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote. Diese beinhalten nach den Ausführungen der Hochschule Informationsveranstaltungen, propädeutische Tage zu Studienbeginn, studiengangsspezifische Informationsveranstaltungen z. B. zu Fachprofilen oder zu Möglichkeiten des Studiums im Ausland, wöchentliche Sprechzeiten der Lehrenden, Sprechzeiten eines/einer Mitarbeiter/in für Studienangelegenheiten und der Studiendekanate sowie jeweils ein/e professorale/r und ein/e studentische/r Mentor/in. Um den Studieneinstieg zu erleichtern, bietet die Fakultät laut Selbstauskunft Vorkurse in Mathematik, Englisch und Physik an.

Als Lehrformen sollen gemäß den Ausführungen der Hochschule Vorlesungen, seminaristische Vorlesungen/Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Seminare und Praktika eingesetzt werden. Zur Unterstützung sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. Zur Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung sollen laut Antrag regelmäßig empirische Untersuchungen durchgeführt werden. Zur Verbesserung der Studierbarkeit wurden laut Antrag Veränderungen im zeitlichen Lehrumfang und im Prüfungsumfang vorgenommen. Das verpflichtende Praktikum in den Bachelorstudiengängen ist laut Antrag im jeweiligen Studiengang in der Kreditierung berücksichtigt worden.

Gemäß den Darstellungen im Antrag sollen folgende Prüfungsformen zum Einsatz kommen: mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung oder alternative Prüfungen, wie Belegarbeit, Präsentation/Vortrag, Laborarbeiten, Projektarbeit, Fallstudienarbeit oder Übungen. Laut Hochschule soll jede/r Studierende alle Prüfungsformen im Studienverlauf kennenlernen. Der Nachteilsausgleich ist in § 7, Abs. 4 der Bachelorprüfungsordnungen und § 6, Abs. 4 der Masterprüfungsordnungen geregelt.

Die Hochschule gibt an, dass alle Studien- und Prüfungsordnungen sowie die jeweils aktuellen Modulbeschreibungen auf der zentralen Fakultätshomepage zur Verfügung gestellt werden. Eine Aktualisierung soll hochschulzentral und kontinuierlich im Rahmen der Änderungssatzungen und Änderungsbeschlüsse erfolgen. Zudem wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung die Studien- und Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen und diese wurden veröffentlicht. Die Hochschule gibt an, dass die Anrechnung extern erbrachter Leistungen auf der Grundlage der Lissabon-Konvention geregelt ist.

Die Hochschule Zwickau verfügt laut eigener Aussage über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Im Rahmen des Konzeptes der „familiengerechten Hochschule“ soll die Vereinbarkeit zwischen Studium, Familie und gegebenenfalls Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden. Die Konzepte beinhalten laut Antrag verschiedene Maßnahmen, wie z. B. Möglichkeiten zur Studienverlängerung für Studierende in besonderen Lebenslagen, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, gesonderte Beratungsangebote und ein Mentoringprogramm. Diese Maßnahmen sollen in allen zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengängen Anwendung finden.

Die Hochschule hat zur Reakkreditierung der bestehenden Studiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren. Die Kennzahlen belegen nach Einschätzung der Hochschule, dass die Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit studiert werden können.

Bewertung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Verantwortlichkeiten für alle Studienprogramme im Paket klar festgelegt sind. Die Lehrangebote werden hinsichtlich ihrer Inhalte und organisatorisch aufeinander durch die verantwortlichen Gremien und Personen abgestimmt; die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind voneinander abgegrenzt. Die Studienorganisation für die Studienprogramme ist somit vollumfänglich gewährleistet. Auch für die berufsbegleitenden Studiengänge sind die Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner jederzeit per E-Mail oder Telefon erreichbar, wie die Studierenden vor Ort versicherten.

Die Organisation von Wahlpflichtmodulen läuft bedarfsorientiert: Hier können sich die Studierenden in Listen eintragen, welche Wahlpflichtmodule sie gerne besuchen möchten. Die Hochschule versucht, möglichst alle Wünsche erfüllen zu können. Hierbei kann es zu Wahlpflichtmodulen mit einer Gruppengröße von 5 bis 60 Studierenden kommen. Diese Verfahrensweise wurde durch die Studierenden bestätigt, die hier keine Probleme sehen, da dennoch das Angebot groß genug ist. Die Gutachter können dieses Verfahren auch unter Berücksichtigung der Ressourcen nachvollziehen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich über das Studium zu informieren. Zu Beginn des Studiums finden Informationsveranstaltungen wie die propädeutischen Tage statt, hier erhalten die Studierenden alle Informationen zum Studienverlauf und zu Betreuungsangeboten der Hochschule. Für die Studierenden stehen neben den fakultätsübergreifenden Beratungsangeboten auch gezielte Angebote der Fakultät „Wirtschaftswissenschaften“ zur Verfügung. Insbesondere im Bereich der Praktikumssuche werden die Studierenden intensiv unterstützt. Es stehen zusätzlich Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen oder behinderte Studierende zur Verfügung. Bei der Begutachtung vor Ort konnten die Gutachter den positiven Eindruck gewinnen, dass ausreichende Angebote für die Studierenden vorhanden sind.

Die Hochschule hat große Bemühungen unternommen, die Internationalisierung zu stärken. Im Gespräch mit den Studierenden äußerten diese, dass zwar gute Möglichkeiten vorhanden sind, ein Auslandssemester zu absolvieren, jedoch die Nachfrage seitens der Studierenden gering ist. Die Gutachter begrüßen die Internationalisierungsstrategie der Hochschule.

Für einen Kreditpunkt werden 30 Arbeitsstunden veranschlagt. Der Workload der einzelnen Module wird über die Lehrveranstaltungsevaluation abgefragt. Die Ergebnisse der Befragung fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge mit ein.

Hinsichtlich des Prüfungskonzepts ist anzumerken, dass in den Modulen häufig Teilprüfungen eingesetzt werden. Gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz ist pro Modul in der Regel eine Prüfungsleistung vorzusehen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen (**Monitum I.2**). Zudem ist aus dem Modulhandbuch teilweise nicht zu entnehmen, welche konkrete Prüfungsleistung pro Modul eingesetzt wird: Insbesondere ist die „alternative Prüfungsform“ nicht ausreichend definiert. Die konkreten Prüfungsformen, der Prüfungsumfang und auch der Prüfungstermin werden gemäß der Aussage der Hochschule zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. In der Prüfungsordnung sind die verschiedenen Prüfungsformen hinterlegt. Die Gutachter halten es dennoch für notwendig, dass aus Transparenzgründen die „alternativen Prüfungsformen“ wie „Belegarbeit“, „Forenbeiträge“ und „E-Assessment“ definiert werden, z. B. in den fachspezifischen Prüfungsordnungen. Zudem muss geregelt werden, wann die Studierenden über die konkrete Prüfungsform informiert werden. Es muss weiterhin darauf geachtet werden, dass der Arbeitsaufwand für die Erbringung der Prüfungsleistungen bei der Berechnung des Workloads des jeweiligen Moduls adäquat berücksichtigt ist (**Monitum I.3**).

Wiederholungsmöglichkeiten für Prüfungen bestehen, diese müssen innerhalb eines Jahres nachgeholt werden. Ein Angebot an Prüfungen besteht auch, wenn hierzu keine Veranstaltung angeboten wird. Die Festlegung von Prüfungsterminen kann teilweise individuell erfolgen. Aus Sicht der Gutachter ist diese Verfahrensweise in Ordnung, da sie zu keinen größeren Verzögerungen führt.

rungen im Studienverlauf führt. In der Prüfungsordnung sind Regelungen für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung festgelegt. Die Studienordnungen und Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind im Internet einsehbar. Die Studienverlaufspläne, Modulhandbücher und der Nachteilsausgleich sind ebenfalls veröffentlicht und einsehbar.

In den Bachelor-Studiengängen mit Ausnahme des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ ist eine Praxisphase mit einer Dauer von mindestens 12 Wochen bei 18 CP vorgesehen. Die Vergabe der Kreditpunkte ist an einen Praktikumsbericht und Präsentation gekoppelt, die beide nicht benotet werden. Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen sind vorhanden.

Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden ist vorhanden und findet in den Studienprogrammen Anwendung.

2.2 Ressourcen

Im grundständigen Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ sollen laut Antrag 110 Studierende zum Wintersemester aufgenommen werden; in der berufsbegleitenden Fernstudiumsvariante 15 bis 25 Studierende zum Sommersemester. Im grundständigen Bachelorstudiengang „Management öffentlicher Aufgaben“ sollen 60 Studierende zum Wintersemester aufgenommen werden. Im Masterstudiengang „Management – Consulting-, Projekt- und Prozessmanagement“ sollen laut Antrag 15 Studierende jeweils zum Winter- und zum Sommersemester und im Masterstudiengang „Betriebswirtschaft – Controlling und Logistik“ 45 bis 50 Studierende zum Wintersemester aufgenommen werden.

Die Fakultät „Wirtschaftswissenschaften“ verfügt nach eigener Aussage über 35 Professuren, von denen sich zwei zum Zeitpunkt der Antragstellung im Berufungsverfahren befinden, und sieben Mitarbeiter/innen für besondere Aufgaben. Die Hochschule gibt an, dass im Fall der auslaufenden Professuren Wiederbesetzungen vorgesehen sind. Unterstützung findet sich in der Lehre laut Antrag durch Lehrbeauftragte und vier Honorarprofessuren.

Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden nach den Ausführungen der Hochschule vorgehalten. Zur Förderung der Lehrkompetenz soll eine Intensivierung des Angebotes hochschuldidaktischer Weiterbildungen dienen.

Für die Durchführung der Studiengänge stehen laut Antrag sächliche und räumliche Ressourcen sowie die Hochschulbibliothek und eine elektronische Lernplattform zur Verfügung.

Bewertung

Die personelle Kapazitätssituation der Fakultät ist nach Abgleich mit der Lehrbelastung aus den Studiengängen ausreichend, auch wenn man die Verflechtungen der Studiengänge untereinander berücksichtigt.

Weiterbildung ist ein wichtiger Aspekt an der Hochschule Zwickau. Es wurde ein Bildungsangebot aufgebaut, u. a. im Bereich didaktische Weiterbildung. Neuberufene können ihr Deputat reduzieren, wenn sie an Weiterbildungsangeboten teilnehmen. Dadurch ist Beibehaltung der Qualität der Lehre auf hohem Niveau sichergestellt.

Die sächliche Lehr- und Laborausstattung sowie die Bibliothek sind auf üblichem Niveau und damit ausreichend.

2.3 Berufsfeldorientierung

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ sollen in beiden Varianten für Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich bei Unternehmen, Verbänden und Behörden qualifiziert

werden oder/und sie sollen als Existenzgründer/innen in die berufliche Selbstständigkeit gehen können. Um diese Ziele zu erreichen gibt die Hochschule an, anhand von Fallstudien oder Projektarbeiten sowie im Praxismodul und im abschließenden Bachelorprojekt praxisorientiertes Fachwissen zu vermitteln. Durch Unternehmensexkursionen, Partnerschaften und Vorträge von Berufspraktiker/inne/n sollen die Studierenden darüber hinaus an die Praxis herangeführt werden. Der berufsbegleitende Fernstudiengang richtet sich laut Antrag an bereits berufstätige Personen, die sich aus arbeitsmarktorientierten oder persönlichen Gründen beruflich weiterentwickeln oder fortbilden möchten. Die Hochschule verfolgt mit diesem Studiengang nach eigener Aussage das Ziel, den Studierenden berufsbegleitend fachliche, methodische und persönliche Kompetenzen zu vermitteln beziehungsweise ihre vorhandenen Fähigkeiten zu vertiefen. Die Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen dazu qualifiziert werden, Positionen in den verschiedensten Bereichen der Wirtschaft, Industrie, im Dienstleistungsbereich oder öffentlichen Dienst, zum Beispiel als Führungskräfte oder Projektmanager/innen, einzunehmen und Lösungsansätze für komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und umzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Management öffentlicher Aufgaben“ sollen je nach gewählter Spezialisierung in Unternehmen der Energiewirtschaft, der Gesundheits- und Krankenhauswirtschaft oder der Verkehrswirtschaft Tätigkeiten insbesondere in den Fachfunktionen Rechnungswesen/Controlling/Finanzmanagement, Marketing/Organisation/Qualitätsmanagement, Personalmanagement sowie Informationsmanagement übernehmen können. Um diese Ziele zu erreichen gibt die Hochschule an, anhand von Projektarbeiten sowie im branchenspezifischen Praxismodul und im abschließenden Bachelorprojekt branchenpraxisorientiertes Fachwissen zu vermitteln. Durch Unternehmensexkursionen, Partnerschaften und Vorträge von Berufspraktiker/inne/n sollen die Studierenden darüber hinaus an die Praxis herangeführt werden.

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft – Controlling & Logistik“ soll gemäß den Ausführungen der Hochschule Einsatzmöglichkeiten in Industrie- und Handelsunternehmen, in Logistikunternehmen, in Kreditinstituten sowie im Dienstleistungssektor und bei Behörden ermöglichen. Im Bereich kleiner und mittelständischer Unternehmen sollen die Absolvent/inn/en als (Nachwuchs-)Führungskräfte für das Spektrum der Leitungs- und Kontrollfunktionen befähigt werden. Im Großunternehmen sollen sie als Spezialistinnen und Spezialisten für die Analyse, Überwachung, Steuerung und Gestaltung betriebswirtschaftlicher Schwerpunktprozesse einsetzbar sein. Im Dienstleistungsbereich sollen die Absolvent/inn/en insbesondere für den Einsatz in der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung sowie der Unternehmensberatung qualifiziert werden. Die Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung „Logistik“ sollen gemäß den Ausführungen der Hochschule zudem für die qualifizierte Zusammenarbeit in Schnittstellenbereichen mit den unterschiedlichen technisch-technologischen beziehungsweise naturwissenschaftlich orientierten Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen Informatik, Fabrikplanung, Produktionsvorbereitung und Produktion sowie Qualitätsmanagement qualifiziert werden.

Die Hochschule gibt an, dass die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Management“ in allen Wissenschafts-, Verwaltungs- und Wirtschaftszweigen als Fach- und Führungskräfte mit den Schwerpunkten Projektentwicklung, Prozessgestaltung und/oder Services eingesetzt werden können. Konkrete Einsatzfelder von Absolventinnen und Absolventen sind nach den Ausführungen der Hochschule die strategische Unternehmensberatung, der Einsatz als Chief Information Officer oder Chief Executive, der Einsatz als Chief Project Manager/Chief Project Developer, der Einsatz als Chief Process Manager/Chief Process Developer, der Einsatz als Verantwortliche/r für Consulting & Sales Management, die Durchführung von Stabsaufgaben der Geschäftsführung sowie die Arbeit als Analyst/in in Forschungsunternehmen. Zur Heranführung an die Berufsfelder setzt die Hochschule nach eigener Aussage auf Case Studies, auf die Einbindung der Studierenden in Forschungs-, Entwicklungs- und Projektaufgaben, auf Beiträge von Vertreter/inne/n aus Wissenschaft und Wirtschaft, auf Exkursionen sowie auf externe Mentor/inn/en.

Bewertung

Die Hochschule stellt nachvollziehbar dar, welchen Bezug das Studium in allen begutachteten Studiengängen zur Praxis hat und wie die Lehrinhalte entsprechend darauf abgestimmt sind. Zur Unterstützung der Studierenden und um mehr praktische Erfahrungen aus dem Berufsleben zu sammeln, gibt es an der Hochschule eine Praktikumsbörse, bei der sich regionale und überregionale Firmen und Studierende melden können und so zusammengebracht werden. Ebenso organisiert die Hochschule regelmäßig Exkursionen. Ein weiteres fest etabliertes Angebot ist das Mentoringprogramm, welches jedem Studierenden die Möglichkeit bietet, Kontakte zur Industrie zu knüpfen und somit den Berufseinstieg erleichtert.

Eine weitere Möglichkeit, mit Arbeitgebern, der Industrie und anderen Firmen in Kontakt zu treten und sich auszutauschen, bietet die Absolvent/inn/enmesse „Zwick“, die einmal im Jahr stattfindet und für alle Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen offen ist. Die Industrie bringt ihre Wünsche und ihr Wissen regelmäßig durch Unternehmensumfragen ein, wobei dies durch einen Beirat eventuell noch effektiver gestaltet werden könnte. Die Hochschule hat eine Vielzahl an Kooperationsverträgen mit Unternehmen aus der Wirtschaft, wodurch eine praxisnahe Lehre gewährleistet werden kann. Zudem bietet die Hochschule viele Veranstaltungen mit lehrenden Gastdozentinnen und -dozenten aus der privaten Wirtschaft an, die einen starken Praxisbezug und aktuelles professionelles relevantes Wissen in die Lehre einbringen. Insgesamt versichert die Hochschule, dass durch Absprache mit der Industrie viele neue Impulse und Neuerungen in die Studiengänge einfließen.

Die Studierenden versicherten während der Begehung, dass der Praxisbezug sehr hoch ist, dies aber vielen erst nach ihrem Studium wirklich bewusst wird. Der starke Praxisbezug wird auch durch Exkursionen, Praktika in der Wirtschaft und Mentoringprogramm unterstrichen. Des Weiteren gibt es eine Vielzahl an Projekten und Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit der Industrie. Dies erlaubt den Studierenden frühzeitig, ihre Talente, Interessen und Neigungen zu entdecken und sich dann entsprechend zu spezialisieren. Studierende, Absolventinnen und Absolventen können so schon frühzeitig Netzwerke aufzubauen und diese für die spätere Arbeitsfindung und -durchführung zu nutzen.

Der Praxisbezug und Berufsfeldorientierung sind in allen geprüften Studiengängen sehr ähnlich anzusiedeln und sind in allen Bereichen ausreichend. In einigen Studiengängen (z. B. „Betriebswirtschaft“) bietet die lokale Industrie mehr Unterstützung, da es dort direkt eine höhere Nachfrage gibt. Dies betrifft vor allem die wirtschaftlichen Fächer. Der Studiengang „Management öffentlicher Aufgaben“ orientiert sich spezifisch an lokalen Einrichtungen.

2.4 Qualitätssicherung

Die Hochschule Zwickau setzt zur Qualitätssicherung und -entwicklung nach eigener Aussage Verfahren der studiengangsbezogenen Qualitätssicherung sowie Akkreditierungen und Evaluierungen ein. Zudem sollen von den Fakultäten Lehr- und Forschungsberichte erarbeitet werden. Die Hochschule hat sich nach Selbstauskunft eine eigene Verfahrensordnung zur Evaluation von Forschung und Lehre gegeben. Zudem sollen Absolvent/inn/enbefragungen, Lehrendenbefragungen und Arbeitgeberbefragungen durchgeführt werden.

An der „Fakultät für Wirtschaftswissenschaften“ wird laut Antrag vom Fakultätsrat ein/e Evaluationsbeauftragte/r gewählt, der oder die in Zusammenarbeit mit den Studiendekan/inn/en für die Evaluation verantwortlich ist. Laut den Ausführungen der Hochschule wird die Auswertung der modulbezogenen Evaluierungen dem bzw. der jeweiligen Lehrenden rechtzeitig vor Ende der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt, um die Ergebnisse mit den Studierenden auszuwerten. Die Auswertung soll dann dem zuständigen Studiendekan bzw. der zuständigen Studiendekanin bestätigt werden. Zusätzlich sollen jährlich studiengangbezogene Evaluierungen stattfinden.

den, die ebenfalls vom Studiendekan bzw. der Studiendekanin aufbereitet und in der Studienkommission diskutiert werden. Eine Zusammenfassung geht laut Selbstauskunft in den jährlichen Lehrbericht ein. Die Befragung von Absolvent/inn/en, Lehrenden, Unternehmen der betrieblichen Praxis und Studienabbrecher/inne/n soll im „Großen Lehrbericht“ des jeweiligen Studiengangs ausgewertet werden.

Hinsichtlich des berufsbegleitenden Fernstudiengangs „Betriebswirtschaft“ existieren laut Antrag gemeinsame Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule Zwickau und der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie München, die im Kooperationsvertrag geregelt sind. Diese Maßnahmen umfassen z. B. Turnus und Durchführung der Evaluationen, ein jährliches Qualitätsforum und die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse durch die Studienkommission.

Bewertung

Die Lehrveranstaltungsevaluationen finden nach einem rotierenden System statt, wobei sichergestellt wird, dass jede Lehrveranstaltung spätestens nach fünf Jahren evaluiert wird. Hierbei kommt ein papierbasiertes Verfahren zum Einsatz, da man hier eine höhere Beteiligung festgestellt hat. Die vollständigen Ergebnisse werden den Lehrenden mitgeteilt. Die Ergebnisse werden den Studierenden durch Präsentation in den Lehrveranstaltungen zurückgespielt oder ausgehängt. Zusätzlich finden Studierendenbefragungen hinsichtlich der Studienbedingungen statt, mit einem breiten Feld an Fragen zu Lehrinhalten, Studierbarkeit, Beratung und Betreuung, Infrastruktur und Studienklima. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Erhebungen, die vorgenommen wurden, fließt in den jährlich erscheinenden Lehrbericht der Fakultäten mit ein. Der Lehrbericht enthält neben der Dokumentation und Interpretation statistischer Kennzahlen die Darstellung der umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur Verbesserung. Aus Sichtweise der Gutachter stellt dies ein grundsätzlich gutes Format und Instrument dar.

Nach Angaben der Hochschule wird die Absolvent/inn/enbefragung derzeit nur alle fünf Jahre durchgeführt. In der Absolvent/inn/enbefragung erfolgt eine Differenzierung nach Studiengängen, die Fakultäten können jedoch auch spezifische Fragen erheben lassen. Bisher lässt sich aus Sicht der Gutachtergruppe noch nicht erkennen, wie die Ergebnisse zur Weiterentwicklung genutzt worden sind. Die Hochschule sollte die Ergebnisse der Absolvent/inn/enbefragung stärker zur Weiterentwicklung der Studiengänge nutzen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen stärker dokumentieren (**Monitum I.4**).

Im Studiengang „Management“ (M.Sc.) ist zudem nicht erkennbar, wie formale Workloaderhebungen vorgenommen werden. Daher halten es die Gutachter für notwendig, dass für diesen Studiengang ein Konzept vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, dass formale Workloaderhebungen durchgeführt werden (**Monitum VI.5**).

Insgesamt sehen die Gutachter aber bis auf die beiden Einschränkungen den Regelkreislauf geschlossen.

3. Zu den Studiengängen

3.1 Betriebswirtschaft

3.1.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ wird als grundständiger Vollzeitstudiengang und als berufsbegleitender Fernstudiengang angeboten. In beiden Varianten wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ verliehen.

Die Hochschule gibt als Ziel des Studiums an, Studierende auszubilden, die befähigt sind, qualifizierte Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich bei Unternehmen, Verbänden und Behörden auszuüben oder als Existenzgründer/innen in die berufliche Selbstständigkeit zu gehen. Das Studium

soll dazu die erforderlichen fachlichen Qualifikationen, insbesondere wirtschaftswissenschaftliches Grund- als auch Spezialwissen in verschiedenen Bereichen, die Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit zur Systematisierung vermitteln. Darüber hinaus sollen neben betriebswirtschaftlichen Grundlagen verstärkt technologieorientierte Grundlagen vermittelt werden. Durch die Auswahl von Fachprofilen sollen die Studierenden die Möglichkeit zur Spezialisierung bekommen. Für die berufsbegleitende Variante gibt die Hochschule an, dass die Vermittlung in den Fachdisziplinen mit unmittelbarem Praxisbezug stattfinden soll, um so anhand konkreter anwendungsorientierter wirtschaftswissenschaftlicher Aufgabenstellungen wissenschaftliche Methodik und Systematik zu trainieren. Die Studierenden in dieser Variante sollen ein Fachprofil wählen können, welches laut Antrag vertieft studiert wird.

Durch die Vermittlung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen, insbesondere soziale Kompetenzen, soll die Fähigkeit zu verantwortlichem Handeln in Führungspositionen ausgebaut werden. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren zivilgesellschaftliches Engagement sollen laut Antrag durch die Module „Charity-Work“ und „Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement“ gefördert werden. In der berufsbegleitenden Variante sollen die sozialen Kompetenzen insbesondere durch die Reflektion und Weiterentwicklung berufspraktischer Erfahrungen ausgebaut werden. Der Schwerpunkt liegt in dieser Variante laut Antrag auf der Fähigkeit, im Team zu kooperieren und zu kommunizieren, selbständig Entscheidungen zu treffen, Konflikte sachgerecht zu lösen sowie die Moderations- und Präsentationskompetenz zu stärken.

Internationalisierung wird im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ nach Aussage der Hochschule zusätzlich zu den allgemeinen Angeboten der Fakultät durch fremdsprachige Module, durch Wirtschaftsenglisch sowie durch die Flexibilisierung des Studienverlaufs und der damit einhergehenden Möglichkeit zu Mobilität erreicht.

Der Aufbau und das Konzept des berufsbegleitenden Fernstudiengangs „Betriebswirtschaft“ ergeben sich laut Antrag aus der Kooperationsvereinbarung zwischen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie München und der Hochschule Zwickau. Die Kooperationsvereinbarung regelt Punkte wie die gemeinsam abgestimmte Curriculums-Entwicklung, die beiderseitige Durchführung des Beratungs- und Informationsangebotes und der gemeinsamen Sicherstellung eines Anerkennungs- und Übergangsmangement.

Als Zugangsvoraussetzung für alle Bachelorstudiengänge im Paket ist die Qualifikation entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen nachzuweisen. Zusätzlich zu den regulären Zugangsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge ist für die berufsbegleitende Variante laut § 2 der Studienordnung eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von mindestens einem Jahr nachzuweisen. Ein Eignungsfeststellungsverfahren (Auswahlgespräche) ist für den berufsbegleitenden Fernstudiengang „Betriebswirtschaft“ grundsätzlich möglich. Die Details zu den Zugangsvoraussetzungen sowie die spezifischen Auswahl- und Anerkennungsverfahren sind in den Ordnungen geregelt.

Bewertung

Die Ziele des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ werden sowohl in der grundständigen als auch in der berufsbegleitenden Variante als studiengangspezifische und fachdisziplinübergreifende Lernziele formuliert und umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationsaspekte. Die Hochschule hat hierfür überzeugend die fachlichen und überfachlichen Kompetenzdimensionen in Anlehnung an die KMK-Vorgaben definiert. Sowohl der grundständige als auch der berufsbegleitende, kooperative Studiengang enthalten jeweils spezifische Module zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Nach dem vorliegenden Ergebnis der Absolvent/inn/enbefragung haben sich die Studiengangziele als grundsätzlich tragfähig erwiesen. Die Zielsetzungen passen in das bedarfsorientierte Profil der Hochschule und sind abgestimmt auf die berufsspezifischen Anforderungen. Daher wurden keine wesentlichen Änderungen am Profil des Studiengangs vorgenommen. Neben Neumodularisierungen wurden insbe-

sondere die Fachprofile jeweils auf ein Semester geblockt und werden nun jeweils im Winter- bzw. Sommersemester mit unterschiedlichem Veranstaltungsportfolio angeboten. Zusammen mit weiteren belegbaren Elementen des Wahlpflichtbereichs kann so das vierte bzw. fünfte Semester als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudiensemester verankert werden.

Das Konzept des berufsbegleitenden Studiengangs ist in der Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Hochschulen transparent geregelt. Sicherzustellen ist jedoch noch, dass in den offiziellen Dokumenten (z. B. Diploma Supplement, Prüfungsordnung) der Kooperationspartner, die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie München, genannt wird (**Monitum III.1**). Zudem ist über die Kooperationsvereinbarung zu gewährleisten, dass eingeschriebene Studierende auch im Falle der Auflösung der Kooperation die Möglichkeit haben, ihr Studium zu beenden (**Monitum III.2**).

Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind in den entsprechenden Ordnungen geregelt und stehen in Einklang mit dem angestrebten Ausbildungsziel. Sie gewährleisten daher nach Meinung der Gutachter, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Zur Förderung der Chancengleichheit existieren Konzepte („Familiengerechte Hochschule“) und individuelle Beratungsangebote, die Studierende des Studiengangs in Anspruch nehmen können.

3.1.2 Qualität des Curriculums

Der Gesamtumfang beider Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“ entspricht 180 LP. Die Regelstudienzeit für die grundständige Variante beträgt einschließlich der Bachelorarbeit und des Praxismoduls sechs Semester, in der berufsbegleitenden Variante acht Semester.

Das Studium gliedert sich laut Antrag im grundständigen Bachelorstudiengang in einen dreisemestrigen Studienabschnitt mit breit angelegten Grundlagenmodulen und einen dreisemestrigen Studienabschnitt mit fachprofilvertiefenden Modulen. Der zweite Abschnitt soll gemäß den Ausführungen der Hochschule den Studierenden einen hohen individuellen Freiheitsgrad in der Wahl und Kombination von neun verschiedenen Fachprofilen sowie Wahlpflichtmodulen bieten. Eingebunden ist des Weiteren ein Pflichtpraktikum im Umfang von zwölf Wochen sowie studienabschließend ein Bachelorprojekt. Dieses setzt sich laut Selbstauskunft der Hochschule aus einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit und einem Kolloquium zusammen. Als Mobilitätsfenster bieten sich laut Antrag das dritte und sechste Semester an.

Gemäß der Darstellung im Antrag wurden verschiedene inhaltliche, didaktische und strukturelle Anpassungen vorgenommen: Etablierung eines einführenden Moduls „Betriebswirtschaft in technologieorientierten Unternehmen“, Umstrukturierung innerhalb von Modulen und Verschiebung von Modulen im Studienverlauf, mehr englischsprachige Lehrveranstaltungen zum Thema „International Economics“ speziell in Modulen des Wahlpflichtbereichs, Ergänzung des Katalogs der Wahlpflichtmodule um „Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften“ sowie „Persönliche/Soziale Kompetenzen“, Integration von Themen wie World Trade, Economics Systems, Arbeits- und Gesellschaftsrecht sowie Dienstleistungsmanagement und die Hinzunahme von Anerkennungsmodulen.

Die Hochschule führt aus, dass durch die Umgestaltungen des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie München auch Änderungen am Konzept des berufsbegleitenden Studiengangs an der Hochschule Zwickau notwendig wurden. In der berufsbegleitenden Variante beträgt die Regelstudienzeit nun acht Semester. Daraus ergaben sich laut Antrag Änderungen in der Modulstruktur: Einige Module wurden zusammengelegt, die Kreditierung einiger Module wurde an die neue Struktur angeglichen, die Studierenden wählen nur noch ein Fachprofil und es wurde das Modul „Thesis Coaching“ durch das Modul „Prognose und Bewertung von Unternehmensprozessen“ ersetzt, in welchem die Kompetenz des Theorie-Praxis-Transfers gestärkt werden soll. Im Gegensatz zur grundständigen Variante ist in der berufsbegleitenden Variante kein

Praktikum vorgesehen, da dieser Studiengang berufsbegleitend absolviert wird und die Studierenden somit im Berufsalltag in Kontakt mit Praxisvertreter/inne/n stehen. Eine Verschränkung aus Theorie und Praxis soll neben dem genannten Modul zudem im Modul „Working on Projects“ hergestellt werden. Die Lehre im berufsbegleitenden Fernstudiengang findet während der zwei bis drei Präsenzwochen und den drei Präsenzwochenenden pro Semester statt.

Bewertung

Der Studiengang umfasst entsprechend seiner generalistischen Ausrichtung wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen und Spezialisierungswissen, vertiefende fachliche Qualifikationen insbesondere in den Fachprofilen, sowie fachübergreifende Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen. Das Curriculum ist inhaltlich konsistent und didaktisch geeignet aufgebaut. Die Module/Lehrveranstaltungen umfassen fachbezogene und fachübergreifende Lerninhalte, fördern instrumentale, wissenschaftliche und kommunikative Kompetenzen und sind insgesamt zielführend im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele. Damit entspricht das Curriculum in beiden Varianten in vollem Umfang den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. Die Änderungen am Curriculum sind transparent und nachvollziehbar dokumentiert.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und ist jeweils aktuell den Studierenden zugänglich. Die Modulbeschreibungen müssen allerdings redaktionell und inhaltlich überarbeitet sowie aktualisiert werden. In beiden Varianten müssen die Unterrichtssprache (**Monitum I.1.b**) sowie die Semesterzuordnung der Module definiert werden (**Monitum I.1.c**). Zudem müssen die Modulbezeichnungen und die vermittelten Inhalte und Kompetenzen stärker in Übereinstimmung gebracht werden (**Monitum I.1.a**). Diese gemachten Aussagen gelten grundsätzlich für alle Studiengänge im Paket. Im jeweiligen Unterkapitel werden diese Aussagen weitergehend erläutert.

Hinsichtlich der Verbindung zwischen der Modulbezeichnung und den vermittelten Kompetenzen und Inhalten sind in Bezug auf die Bachelorstudiengänge in der Betriebswirtschaftslehre folgende Modulbeschreibungen zu überarbeiten: Der mit dem Einführungsmodul WIW900 „Einführungsveranstaltung“ intendierte Überblick über die verschiedenen Bereiche der Betriebswirtschaftslehre erschließt sich nicht. Hier muss die Modulbeschreibung so überarbeitet werden, dass curriculare Querverbindungen deutlich erkennbar werden und dass tatsächlich ein Überblick über die Betriebswirtschaftslehre gegeben wird (**Monitum II.1.a**). Aus Sicht der Gutachtergruppe muss aus der Modulbeschreibung der Module „Marketing und Personalmanagement“ (WIW353) und „Internes Rechnungswesen und Finanzierung“ (WIW921) deutlicher die thematische Klammerfunktion hervorgehen, d. h. welche Lernziele spezifisch und insbesondere welche übergeordnet erworben werden sollen (**Monitum II.1.b**).

Zudem muss aus den Modulbeschreibungen stärker hervorgehen, in welchem Kontext wissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt werden und wie eine zeitnahe Befähigung zur Erstellung der wissenschaftlichen Beleg-/Haus- und Abschlussarbeit gewährleistet wird (**Monitum II.2**). Die momentane Zuordnung des wissenschaftlichen Arbeitens zum Modul „Externes Rechnungswesen und Financial Reporting“ (WIW920) sowie deren vorgezogene Behandlung im Rahmen der propädeutischen Tage ist in diesem Zusammenhang nicht unmittelbar nachvollziehbar. Im Fernstudiengang sollte das Modul „Working on Projects“ später im Studienverlauf angesiedelt werden, da die Bearbeitung komplexer betriebswirtschaftlicher Problemstellungen i. d. R. mehrere betriebliche Funktionsbereiche umfasst und einen erweiterten Erkenntnis- bzw. Ausbildungsstand erfordert (**Monitum III.3**).

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Insbesondere in höheren Semestern sind anstelle von Klausuren zunehmend alternative Prüfungsleistungen wie Belegarbeiten vorgesehen. Die Prüfungsformen tragen den zu vermittelnden Kompetenzen Rechnung und weisen insgesamt gesehen ein angemessenes Spektrum auf.

Das Studium ist modularisiert, wobei der Modulumfang im Rahmen des Pflichtangebots i. d. R. mindestens 6 CP beträgt und nur eine Prüfungsleistung beinhaltet. Kleinteiliger mit i. d. R. mindestens 4 CP sind – gut nachvollziehbar – vor allem Module im Rahmen der Fachprofile sowie der Wahlpflichtmodule organisiert. Speziell im Rahmen der Fachprofile sind verstärkt zwei bzw. drei Prüfungsleistungen je Modul verankert. Eine solche Abweichung von der KMK-Vorgabe ist stichhaltig zu begründen (**Monitum I.2**, siehe Kapitel 2.1). Einige Fachprofile weisen beispielsweise eine Konzentration von Beleg- bzw. Projektarbeiten auf (z. B. Fachprofil „Unternehmensführung“), die nach der Umorganisation der Fachprofile in Form einer Konzentration auf jeweils nur ein Semester seitens der Studierenden nur noch schwierig zu bewältigen sein könnten.

Die Fakultät hat durch eine zeitliche Reorganisation der Fachprofile ihren Studierenden die Möglichkeit eröffnet, im vierten bzw. fünften Semester ein Auslandsstudiensemester mit voller Anrechnungsmöglichkeit zu integrieren. Sie hat damit in vorbildlicher Weise ein Mobilitätsfenster ins Studium integriert.

3.1.3 Studierbarkeit (studiengangsspezifische Aspekte)

Die Hochschule führt aus, dass im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ durch die vielfältigen Wahlmöglichkeiten besonderer Informationsbedarf besteht. Organisatorische Fragen zur Fachprofilwahl und zum generellen Studienablauf sollen bereits in den Einführungsveranstaltungen zu den propädeutischen Tagen erläutert werden. Im dritten Fachsemester findet laut Antrag eine weitere zentrale Informationsveranstaltung zur Fachprofilwahl statt, in der alle Fachprofile durch die fachprofilverantwortlichen Professor/inn/en vorgestellt werden. Darüber hinaus ist nach Aussage der Hochschule die Etablierung einer jährlich stattfindenden Informationsveranstaltung zu Fragen der Mobilität (Studiensemester oder Praktikum im Ausland), speziell für den Studiengang „Betriebswirtschaft“, vorgesehen.

Für den Planungs-, Entwicklungs- und Durchführungsprozess des berufsbegleitenden Studiengangs sind nach den Ausführungen im Antrag der/die Fernstudien dean/in, ein/e Mitarbeiter/in für das Fernstudium sowie die einzelnen Professoren/Lehrenden der jeweiligen Module verantwortlich. Weiterhin existiert eine Studienkommission, die vom Fakultätsrat eingesetzt wurde, welche für inhaltliche Änderungen zuständig ist. Die Durchführung der Einführungsveranstaltung erfolgt durch die Lehrenden der Hochschule Zwickau. Die beiden beteiligten Hochschulen bieten laut Antrag Konsultationsveranstaltungen, Coaching sowie Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten an.

Die speziellen studienorganisatorischen Anforderungen, die sich für die Studierenden in einem berufsbegleitenden Fernstudiengang ergeben, werden gemäß der Darstellung im Antrag beachtet. So müssen Studierende nur 22 bzw. 23 CP pro Semester erwerben. Um die Kommunikation trotz der räumlichen Distanz zu ermöglichen, steht den Lehrenden und Studierenden eine elektronische Lernplattform zur Verfügung. Zum Angleichen der erforderlichen Eingangsqualifikation sollen Zusatz- und Vorbereitungskurse bzw. während des Studiums ergänzende Seminare und Übungen dienen.

Als Lehrformen sollen in der berufsbegleitenden Variante seminaristische Vorlesungen, Vorlesungen mit integrierter Übung und Seminare eingesetzt werden. Die Prüfungsorganisation wird laut Antrag durch die Verwaltung der Fakultät zentral geregelt. Aufgrund der Spezifik von berufsbegleitenden Studiengängen erfolgen Modifikationen und Anpassungen der Prüfungsangebote gemäß den Anforderungen eines speziellen Studienbetriebes mit ausgewählten Präsenzzeiten. Die Prüfungstermine werden nach Darstellung der Hochschule durch die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie München in Absprache mit der Hochschule Zwickau festgelegt und bekannt gegeben. Wiederholungsprüfungen sollen jedes Semester angeboten werden.

Bewertung

Übergreifend gelten die Anmerkungen, die im Kapitel 2.1 gemacht wurden. Darüber hinaus bestätigen die Gutachter, dass die studiengangsspezifischen Angebote vollumfänglich zur Sicherstellung der Studierbarkeit beitragen.

3.2 Management öffentlicher Aufgaben

3.2.1 Profil und Ziele

Die Hochschule zielt mit dem Bachelorstudiengang „Management öffentlicher Aufgaben“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ darauf ab, Studierende für eine qualifizierte betriebswirtschaftliche Tätigkeiten bei Unternehmen der Energiewirtschaft, der Gesundheits- und Krankenhauswirtschaft oder der Verkehrswirtschaft zu qualifizieren oder sie für die berufliche Selbständigkeit vorzubereiten.

Als Leitbild definiert die Hochschule dabei den „maßvoll spezialisierten Generalisten“ bzw. die „maßvoll spezialisierte Spezialistin“, der bzw. die sich durch einen spezifischen Branchenbezug auszeichnen soll. Entsprechend soll laut Antrag die Vermittlung wissenschaftlicher und methodischer Grundlagen in allen funktionalen Teilgebieten der Betriebswirtschaftslehre, z. B. Rechnungswesen, Marketing und Personalmanagement, sowie der assoziierten Lehrgebiete, z. B. Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik erfolgen. Ab dem zweiten Studiensemester sollen sich die Studierenden auf eine der Zielbranchen des Studiengangs – Energiewirtschaft, Gesundheits- und Krankenhauswirtschaft oder Verkehrswirtschaft – sowie auf ein weiteres Fachprofil der Betriebswirtschaftslehre spezialisieren können.

Neben dem fachlich orientierten Wissen erwerben die Studierenden gemäß den Ausführungen im Antrag fachübergreifende Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen, z. B. Sprach- und Kommunikationskompetenzen, Team- und Konfliktlösungsfähigkeiten sowie Präsentations- und Moderationskompetenzen. Wissenschaft und Praxis sollen im Studiengang miteinander verbunden werden. Darüber hinaus sollen die Persönlichkeit der Studierenden und deren gesellschaftliches Engagement gefördert werden. Die Vermittlung letztgenannter Kompetenzen soll laut Antrag in verschiedenen Modulen integriert sein.

Laut Aussage der Hochschule haben sich die fachlichen Qualifikationsziele und die gewählten Branchen und Unternehmen in der Energiewirtschaft, Gesundheits- und Krankenhauswirtschaft sowie in der Verkehrswirtschaft als sinnvoll erwiesen.

Bewertung

Das Gesamtprofil des Studiengangs wie auch die drei Profillinien in den Vertiefungsrichtungen Energiewirtschaft, Gesundheits- und Krankenhauswirtschaft oder Verkehrswirtschaft sind klar erkennbar, die Qualifikationsziele sind deutlich definiert und sinnvoll zum Studiengang und den einzelnen Vertiefungen gewählt. Die Ziele umfassen die Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, wodurch gewährleistet wird, dass die Studierenden zum einen auf wissenschaftlicher Ebene qualifiziert werden, zum anderen tragen die Ziele auch zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zu deren Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement bei. Allerdings ist das Studiengangsprofil in den Dokumenten derzeit noch nicht so klar beschrieben, wie es die Fachvertreter/innen während der Begehung glaubhaft und überzeugend dargestellt haben. Daher muss die Hochschule das Studiengangsprofil des Studiengangs „Management öffentlicher Aufgaben“ in den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement und/oder der Prüfungsordnung, deutlicher beschreiben. Es muss dabei erkennbar werden, welche übergeordneten Qualifikationsziele und welche spezifischen Qualifikationsziele in den einzelnen Vertiefungsrichtungen angestrebt werden. In diesem Zusammenhang müssen Studiengangsbezeichnung, Inhalte und Kompetenzen sowie anvisierte Berufsfelder deutlicher aufeinander abgestimmt werden (**Monitum IV.1**).

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und sie gewährleisten, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

3.2.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang „Management öffentlicher Aufgaben“ umfasst sechs Semester, in denen 180 CP erworben werden, und gliedert sich laut Antrag in einen Studienabschnitt mit einem hohen Anteil an Grundlagenmodulen und in einen fachprofilvertiefenden Abschnitt, in dem sich die Studierenden auf eine Branche und auf ein betriebswirtschaftliches Fachprofil spezialisieren sollen. Darüber hinaus sollen die Studierenden ein Pflichtpraktikum im Umfang von 12 Wochen absolvieren sowie studienabschließend das Bachelorprojekt bearbeiten, welches sich aus einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit und einem Kolloquium zusammensetzt.

Anpassungen wurden nach Aussage der Hochschule auf inhaltlicher und auf struktureller Ebene vorgenommen: Es wurde ein Einführungsmodul „Öffentliche Betriebswirtschaftslehre“ eingerichtet. Das Curriculum wurde um das englischsprachig gelehrt Thema „International Economics“ zu Fragen des Welthandels und der Wirtschaftssysteme verschiedener Weltregionen sowie um die Wahlpflichtmodule „Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften“ und „Persönliche/ Soziale Kompetenzen“ erweitert. Für den Bereich „Management öffentlicher Aufgaben“ wurden laut Antrag zudem folgende ergänzende Wahlpflichtmodule konzipiert: Für den Gesundheitssektor das Modul „Grundlagen der Hygiene im Gesundheitswesen“ und für den Verkehrssektor das Modul „Verkehr und Tourismus“. Dadurch sollen den Studierenden verstärkt Möglichkeiten der individuellen Studiengestaltung eröffnet werden. Veranstaltungen zu „Theorie und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens“ sollen nun verpflichtend angeboten werden. Durch die Zusammenlegung ehemals getrennter Module wurde nach Selbstauskunft der Hochschule einerseits bessere fachliche-inhaltliche Verknüpfungen hergestellt und andererseits die Anzahl an Prüfungsleistungen im Studiengang reduziert. Die Zahl der zu wählenden Fachprofile und damit einhergehend der zeitliche Lehr- und Prüfungsumfang wurden nach Angaben im Antrag reduziert. Inhaltlich sind die Fachprofile nach Aussage der Hochschule jedoch unverändert geblieben.

Bewertung

Insgesamt entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. In den vorgesehenen Modulen werden im Studiengang „Management öffentlicher Aufgaben“ Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Der Wahlpflichtbereich ist außerordentlich breit gefächert und bietet daher vielfältige Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung. Die Gutachter regen jedoch an, dass der Wahlpflichtbereich daraufhin geprüft werden sollte, welche Module tatsächlich zielführend für den Kompetenzerwerb übergreifend im Management öffentlicher Aufgaben sowie spezifisch in den jeweiligen Vertiefungen sind. Dabei sollte die Anzahl an allgemeinen Veranstaltungen zum Management öffentlicher Aufgaben erhöht werden (**Monitum IV.3**).

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe adäquat und die Prüfungsformen sind geeignet, um die jeweiligen Kompetenzen abzu prüfen.

Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Die Modulbeschreibungen müssen allerdings grundsätzlich redaktionell und inhaltlich überarbeitet sowie aktualisiert werden. Dabei sind über die bereits genannten Aspekte hinaus im Studiengang „Management öffentlicher Aufgaben“ folgende Aspekte zu berücksichtigen: In der Modulbeschreibung zum Praxismodul muss definiert sein, dass das Praktikum in öffentlichen Betrieben/Unternehmen/Einrichtungen bzw. zu den branchen- oder themenspezifischen Bereichen der gewählten Schwerpunkte stattfinden soll (**Monitum IV.2.b**). Aus den Modulbeschreibungen

gen muss zudem stärker hervorgehen, wie wissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Vermittlung so im Studienverlauf verankert ist, dass die Studierenden auf das Schreiben wissenschaftlicher Hausarbeiten vorbereitet werden (**Monitum IV.2.c**). Darüber hinaus muss aus den Modulbeschreibungen hervorgehen, in welchen Modulen die Vertiefung in den einzelnen Vertiefungsrichtungen stattfindet (**Monitum IV.2.a**).

Die Fakultät hat durch eine zeitliche Reorganisation der Fachprofile ihren Studierenden die Möglichkeit eröffnet, im 4. bzw. 5. Semester ein Auslandsstudiensemester mit nahezu voller Anrechnungsmöglichkeit zu integrieren. Sie hat damit in vorbildlicher Weise ein Mobilitätsfenster ins Studium integriert.

3.3 Betriebswirtschaft – Controlling & Logistik

3.3.1 Profil und Ziele

Zugangsvoraussetzung für den konsekutiven Masterstudiengang „Betriebswirtschaft – Controlling & Logistik“ ist laut Antrag ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft ein gleichwertiger Studienabschluss. Darüber hinaus sind nach den Ausführungen im Antrag Sprachkenntnisse in Englisch und Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erforderlich. Die Hochschule führt aus, dass ebenfalls Aufnahmegespräche geführt werden. Zugang und Zulassung sind in den Ordnungen geregelt.

Der konsekutive, stärker anwendungsorientierte Masterstudiengang „Betriebswirtschaft – Controlling & Logistik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ zielt nach Darstellung der Hochschule auf die Befähigung der Studierenden, anspruchsvolle und komplexe praktische Problemstellungen der Betriebswirtschaft durch Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Verbindung mit praktischen Fertigkeiten sowie theoretischem Basiswissen zu lösen, sich schnell in die mannigfaltigen betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfelder einzuarbeiten und gleichzeitig flexibel und wechselfähig zu bleiben. Ein Schwerpunkt liegt nach den Ausführungen der Hochschule in der Entwicklung der Erkenntnisfähigkeit zur Beherrschung des betrieblichen Risiko-Chancen-Potentials unter sich ständig ändernden Bedingungen sowie der Globalisierung der Beschaffungs-, Absatz- und Finanzmärkte. Zur individuellen Schwerpunktsetzung werden zwei Studienrichtungen angeboten: „Logistik“ einerseits und „Controlling“ andererseits.

In der Studienrichtung „Logistik“ sollen die Studierenden darüber hinaus dazu befähigt werden, technisch orientierte Logistikprozesse mit originären kaufmännischen Prozessen zu kombinieren und dadurch neue Betrachtungsweisen zu erlangen sowie Abhängigkeiten von unternehmerischen Entscheidungsprozessen zu verstehen. Neben der Erweiterung des vorhandenen Wissens wird laut Antrag die betriebswirtschaftlich-technische Denkweise der Studierenden vertieft. In der Studienrichtung „Controlling“ sollen neben den übergreifenden Qualifikationen die Analyse-, Planungs- und Kontrollkompetenzen der Studierenden weiterentwickelt werden.

Neben den fachlichen Qualifikationszielen sollen laut Antrag auch reflexive, kommunikative und soziale Kompetenzen gefestigt werden. Zivilgesellschaftliches Engagement soll laut Aussage der Hochschule integrativ in verschiedenen Modulen vermittelt werden. Als besonderes Moment der Persönlichkeitsentwicklung werden von der Hochschule die Projektarbeiten in unterschiedlichen Modulen genannt. Internationale Komponenten sind laut Hochschule sowohl inhaltlich in den Modulen integriert als auch strukturell durch ein Mobilitätsfenster im vierten Semester gegeben.

Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaft – Controlling & Logistik“ orientiert sich an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Die Bildungsziele des Masterstudiengangs umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Neben der grundsätzlichen fachli-

chen Befähigung verfolgt der Studiengang den Aufbau methodischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Persönlichkeitsentwicklung ist in die fachlich spezifizierten Module integriert. Hierzu ausgearbeitete Inhalte gewährleisten, dass die Absolvierenden den Erfordernissen auf dem Arbeitsmarkt gerecht werden können. Weiterhin wird die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen und verantwortungsbewussten Handeln durch hieran orientierte Lerninhalte – auch mit internationalen Bezügen – gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die im Studienprogramm gestellten Anforderungen erfüllen können. Es gelten die studienübergreifenden Regelungen der Fakultät zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

3.3.2 Qualität des Curriculums

Das Masterstudium umfasst insgesamt vier Semester und einen Umfang von 120 LP. Im ersten Semester sollen betriebswirtschaftliche Module belegt werden. Bereits mit ihrer Bewerbung müssen die Studierenden laut Antrag den von ihnen gewünschten Studienschwerpunkt nennen, welcher beginnend mit dem zweiten Semester vertieft wird. In das Studium eingebunden ist nach den Ausführungen der Hochschule des Weiteren ein semesterübergreifendes Coachingmodul „Unternehmensberatung in der Praxis“ sowie studienabschließend ein Masterprojekt, welches sich aus einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit und einem Kolloquium zusammensetzt.

Die Hochschule führt aus, dass das Konzept des Studiengangs im Wesentlichen unverändert geblieben ist. Änderungen erfolgten laut Hochschule vereinzelt in der Modulstruktur hinsichtlich des Austausches einzelner Module sowie der Kombination und Neuausrichtung von Modulen bzw. Teilmodulen zu kompakteren Modulen. Beispielsweise wurden die Module „Stressbewältigung/Interkulturelles Verhaltenstraining“ und „Entrepreneurship“ durch das Modul „International Economy“ ersetzt, das Modul „Betrieblicher Wertschöpfungsprozess“ wurde erweitert und die Module „Controllingsysteme und -objekte“ sowie „Interne Kontrollsysteme“ wurden zum neuen erweiterten Modul „Controllingsysteme und -objekte“ kombiniert.

Bewertung

Das Curriculum ist so aufgebaut, dass die definierten Qualifikationsziele erreichbar sind. Die Inhalte setzen geeignet auf BWL-Bachelorstudiengänge auf und werden dem Anspruch an ein Masterstudium gerecht. Das Curriculum ist insgesamt als gelungen und ausgewogen anzusehen. Der Grundlagenbereich repräsentiert wesentliche betriebswirtschaftliche Funktionen und führt geeignet auf die Spezialisierungsmodule hin. Das Spezialisierungsangebot ist inhaltlich tiefgehend angelegt und bereitet deutlich auf die typischen Querschnittsaufgaben von Controlling bzw. Logistik vor. Die seit der Erstakkreditierung vorgenommene Neuausrichtung einiger Module (z. B. „Corporate Finance“, „Bilanzen und Steuercontrolling“, „International Economy“) sowie die Integration englischsprachiger Module wirken positiv im Sinne einer stärkeren internationalen Ausrichtung des Lehrangebots, des Aufbaus von Fremdsprachenkompetenz und kompakter Modulstrukturen. Insgesamt entspricht das Curriculum damit in vollem Umfang den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Masterstudiengänge definiert werden.

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch dokumentiert und die Lernergebnisse der einzelnen Module richten sich an den angestrebten Qualifikationszielen aus. Ebenso sind die Modulprüfungen angemessen im Hinblick auf die jeweils angestrebten Kompetenzen und entsprechend wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Allerdings müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet werden. Über die bereits genannten Aspekte hinaus müssen für die Module „Corporate Finance I“ und „Corporate Finance II“ die Voraussetzungen der Vergabe der Kreditpunkte definiert werden (**Monitum V.1**). Hierbei sind auch die implizit dem Selbststudium zugewiesenen Aktivitäten (Exkursionen etc.) bei der Berechnung der Arbeitsleistung zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des Prüfungskonzepts kann bestätigt werden, dass auch im Studiengang „Betriebswirtschaft – Controlling & Logistik“ die Prüfungsleistungen dazu geeignet sind, die jeweils anvisierten Lernziele abzuprüfen. Jedoch fällt ebenfalls auf, dass im Konzept viele Teilleistungen vorgesehen sind. Pro Modul ist gemäß den Vorgaben der KMK in der Regel eine Prüfungsleistung vorzusehen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen (**Monitum I.2**, siehe Kapitel 2.1).

3.3.3 Studierbarkeit des Studiengangs (studiengangsspezifische Aspekte)

Zusätzlich zu den allgemeinen und fachspezifischen Beratungsangeboten gibt es laut Antrag im Masterstudiengang „Betriebswirtschaft – Controlling & Logistik“ zusätzliche Beratungs- und Beratungsangebote.

Vor Beginn des Studiums führt die Hochschule nach eigener Aussage Einführungsveranstaltungen mit Beratung und Informationen über die Besonderheiten und Handlungsnotwendigkeiten des Studiengangs durch. Zudem sollen zur Unterstützung der Studierenden Brückenkurse und Tutorien angeboten werden, insbesondere zum internen Rechnungswesen, zum Controlling und zu Sonderfragen der Bilanzierung hinsichtlich der Grundlagen zu Buchführung/Jahresabschluss, Bilanzpolitik und -analyse.

Pro Semester werden gemäß den Ausführungen der Hochschule mindestens drei „Matrielsprechstunden“ seitens der Studiengangleitung mit den Studierenden durchgeführt. Zusätzlich finden laut Selbstauskunft zur Betreuung/Beratung der Masterstudierenden einmal monatlich „Matrielstunden“ mit allen Studierenden der Seminargruppe und der Studiengangleitung und gegebenenfalls eingeladenen Lehrkräften statt. Diese sollen insbesondere der Behebung von Problemen, dem Informations- und Erfahrungsaustausch, dem Kennenlernen der Kommilitonen untereinander beziehungsweise dem Kennenlernen der Studiengangleitung und anderer Professor/inn/en sowie der Ideensammlung für zusätzliche Veranstaltungen dienen.

Bewertung

Übergreifend gelten die Anmerkungen, die im Kapitel 2.1 gemacht wurden. Darüber hinaus bestätigen die Gutachter, dass die studiengangsspezifischen Angebote vollumfänglich zur Sicherstellung der Studierbarkeit beitragen.

3.4 Management

3.4.1 Profil und Ziele

Der stärker forschungsorientierte Masterstudiengang „Management“ (ehemals „Management & Systems Intelligence/Management“) mit dem Abschluss „Master of Science“ soll sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitvariante angeboten werden.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang sind nach Ausführungen der Hochschule Diplom- und Bachelorabschlüsse der Wirtschafts-, Technik-, Sprach- und Betriebswissenschaften sowie der Informatik oder ein gleichwertiger Studienabschluss. Darüber hinaus sind laut Antrag Sprachkenntnisse in Englisch (mindestens B2 nach Europäischem Referenzrahmen) und Deutsch (mindestens DSH Stufe 1 oder TestDaF Stufe 3) notwendig. Für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss müssen mindestens 210 CP nachgewiesen werden. Defizite können laut Antrag im Rahmen des Anerkennungs- und Übergangsmanagement, z. B. durch Tutorien, Brückenkurse oder Zusatzbelege ausgeglichen werden. Zugang und Zulassung sind in den Ordnungen geregelt.

Die Hochschule definiert als Ziel des Studiums die Fähigkeit der Studierenden, eigenständig wissenschaftlich in den Themengebieten des Managements in den Hauptprofilen Consulting-, Projekt- und/oder Prozessmanagement zu arbeiten, insbesondere im Querschnitt der Disziplinen

neue Erkenntnisse zu gewinnen und die wissenschaftliche Entwicklung zu befördern sowie die Anwendung der Erkenntnisse im Umfeld von Unternehmen voranzutreiben. Im Teilzeitangebot soll das gesamte Ergänzungsmodul und der Hauptteil des Forschungsprojektes nicht studienbegleitend absolviert, sondern in einem zusätzlichen Semester separat studiert werden. Durch die Forschungsorientierung des Studiengangs soll laut Aussage der Hochschule die Vermittlung wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweise im Mittelpunkt stehen ebenso wie die eigenverantwortliche praktische Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen.

Schwerpunktmäßig sollen die Studierenden Wissen und Fähigkeiten wahlweise im System-, Transformations- oder Kompetenzmanagement erwerben. Ziel soll dabei die wissenschaftliche Aufarbeitung von Zusammenhängen zwischen Informationssystemen, den organisatorischen Prozessen und den sozialen Interaktionen zwischen den beteiligten Mitarbeiter/innen in Unternehmen sein. Die Studierenden sollen einen umfassenden Blickwinkel auf die Gestaltungspotentiale soziotechnischer Systeme entwickeln. Im Zentrum des Masterprogramms stehen laut Antrag die Untersuchungsbereiche Beratungsmanagement, Projektmanagement und Prozessmanagement, von denen die Studierenden zwei auswählen.

Zudem sollen laut Antrag durch das Studium reflexive, kommunikative und soziale Kompetenzen gefestigt werden, um so auf die spätere Tätigkeit vorzubereiten, die sich durch das Zusammenwirken mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und Qualifikation in Beratungssituationen, bei der Projektentwicklung und der Prozessgestaltung auszeichnet.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll nach Angaben der Hochschule insbesondere durch ganzheitliche und verantwortungsvolle Betrachtungen aus Forschungs-, Entwicklungs- und Unternehmenssicht sowie durch das Verständnis der organisatorischen, systemischen und sozio-technischen Zusammenhänge gefördert werden. Gleichzeitig soll dadurch auch das zivilgesellschaftliche Engagement befördert werden.

Die bisherige Fokussierung auf die Qualifikationsziele mit den Schwerpunkten Kompetenz-, Prozess-, Transformations- und Wissensmanagement hat sich nach Aussage der Hochschule bewährt. Die Hochschule führt aus, dass auf der Grundlage von Rückmeldungen durch Studierende sowie fachwissenschaftlicher Kolleg/innen und Arbeitgeber die Themenfelder Projektmanagement und Beratungsmanagement zusätzlich aufgenommen wurden. Zudem wurden laut Antrag zur Stärkung der Forschungs- und Berufsfeldorientierung die Profile verändert.

Bewertung

Der Studiengang „Management“ besteht für jede/n Studierende/n aus zwei der drei Hauptprofile (Beratungsmanagement, Projektmanagement und Prozessmanagement) und einem Ergänzungsmodul (System-, Transformations- oder Kompetenzmanagement). Beide Hauptprofile und das Ergänzungsmodul erstrecken sich jeweils über zwei Semester und bilden damit den Kern des Masterstudiums. Ergänzt wird dies durch ein studienbegleitendes Forschungsprojekt und die Masterabschlussarbeit. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die hoch gesteckten Ziele des Studiengangs auf diese Weise durchaus erreichbar sind. Allerdings halten es die Gutachter für notwendig, eben dieses Studiengangsprofil hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele in den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement und/oder der Prüfungsordnung präziser zu beschreiben (**Monitum VI.1**). Im Interesse der Transparenz muss die Hochschule die Beschreibung des Studiengangs so gestalten, dass der Eindruck vermieden wird, die Absolventinnen bzw. Absolventen hätten alle drei Schwerpunkte „Beratungs-, Projekt- und Prozessmanagement“ studiert, obwohl sie in Wirklichkeit nur zwei dieser drei möglichen Hauptprofile studiert haben.

Die beiden Hauptprofile fokussieren in erster Linie die fachlichen, das Ergänzungsmodul insbesondere auch überfachliche Aspekte. Bezüglich der Hauptprofile ist dies insbesondere für das „Projektmanagement“ und das „Prozessmanagement“ gut nachvollziehbar. Während das „Beratungsmanagement“ im ersten Teil noch komplementäre, teils fachnahe, teils überfachliche Kom-

petenzen vermittelt, wendet sich das Modul im zweiten Teil einem Themenbereich „Sales“ zu, der im übrigen Studium keine Anknüpfungspunkte findet. Im Zuge der ansonsten klaren Berufsfeldorientierung ist es ratsam zu prüfen, ob sich aus dem breiten Bereich des Beratungsmanagements nicht Inhalte und Kompetenzen vermitteln lassen, die sich an dem gleichen Berufsfeld orientieren wie das Projekt- und Prozessmanagement.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Orientierung strebt die Hochschule mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ einen Studiengang an, der sich vorrangig auf quantitative Methoden stützt. Die Gutachtergruppe kann sich diese Orientierung gut vorstellen, findet eine derartige Methodenorientierung in den Modulbeschreibungen aber nur unterrepräsentiert wieder. Zur Begründung des Abschlussgrads „Master of Science“ muss nachgewiesen werden, wie im Curriculum die verpflichtende Vermittlung quantitativer Methoden bzw. Statistik verankert ist (**Monitum VI.4**).

Gravierende Bedenken hat die Gutachtergruppe hinsichtlich der Diskrepanz zwischen den hoch gesteckten, wissenschaftsorientierten Zielen des Studiengangs und den Kompetenzen, die die Studierenden in den Studiengang mitbringen. Neben Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums der Wirtschafts- und Betriebswissenschaften sollen auch Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums der Technikwissenschaften, der Informatik, ja sogar der Sprachwissenschaften zugelassen werden. Abgesehen davon, dass es schwer wird, die Studierenden aus fachfremden Studiengängen innerhalb von zwei Semestern auf das angestrebte wissenschaftliche Niveau in dem Bereich der fokussierten Hauptprofile zu führen, ergibt sich ein kaum lösbares Problem aus der fachlichen und methodischen Heterogenität der Studierenden. Wenn die Hochschule an den hoch gesteckten Qualifizierungszielen festhält, muss sie hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen sicherstellen, dass die Studierenden die Anforderungen des Studienprogramms tatsächlich erfüllen können. Dies gilt insbesondere für die notwendigen Vorkenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, die für Absolvent/inn/en aus den derzeit genannten technischen bzw. sprachwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen deutlich benannt werden müssen. Die Zugangsvoraussetzungen müssen inhaltlich klar benannt und in der Prüfungsordnung veröffentlicht werden (**Monitum VI.2**). Ferner erfordert dies, dass die Anforderungen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse im Bereich Betriebswirtschaftslehre bzw. zum Ausgleich der fehlenden 30 CP inhaltlich klar beschrieben und den Bewerberinnen und Bewerbern zugänglich gemacht werden muss (**Monitum VI.3**). Die von der Hochschule vorgelegte Entsprechung zwischen der Betätigungszeit im Berufsfeld und den anzurechnenden Kreditpunkten reicht hierfür keinesfalls aus; vielmehr ist eine inhaltliche Präzisierung und eine entsprechende inhaltliche Prüfung der erforderlichen Vorkenntnisse zur Erreichung der Studienziele – im Interesse aller Studierenden – unverzichtbar.

Im Übrigen kann die Gutachtergruppe die vorgestellten Änderungen am Profil des zuvor akkreditierten Masterstudiengangs „Management & Systems Intelligence“ gut nachvollziehen und hält sie zur Erreichung der Studienziele des veränderten Studiengangskonzepts für geeignet. Die Gutachtergruppe ist grundsätzlich überzeugt, dass durch dieses Studienprogramm die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Gleichwohl hält sie es für unerlässlich, dass aus den Studiengangs- und/oder Modulbeschreibungen auch hervorgeht, wie die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement gefördert wird (**Monitum VI.6**).

3.4.2 Qualität des Curriculums

Die Regelstudienzeit der Vollzeitvariante beträgt drei Semester, die der Teilzeitvariante vier Semester. Es werden insgesamt 90 CP erworben.

Die Studierenden wählen laut Studienverlaufsplan zwei aus drei „Hauptprofilen“ aus den Bereichen Projekt-, Prozess- und Beratungsmanagement und eines aus drei Ergänzungsmodulen aus

den Bereichen Kompetenz-, System- und Transformationsmanagement sowie ein Forschungsseminar und -projekt. Das Studium wird mit dem Masterprojekt bestehend aus Masterarbeit und begleitendem Thesis-Coaching abgeschlossen. Durch die Wahlfreiheit soll den Studierenden laut Antrag die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung und zur zeitlichen Flexibilisierung des Studienverlaufs gegeben werden.

Die Hochschule hat nach eigener Aussage folgende Veränderungen vorgenommen: Das Studium wurde verkürzt, die Flexibilität für die Studierenden wurde erhöht, Module wurden zu größeren Modulen zusammengelegt und das Modul „Management wissenschaftlicher Projekte“ wurde zum Modul „Forschungsseminar und -projekt“ umgewandelt.

Alle Semester können laut Antrag als Mobilitätsfenster genutzt werden.

Bewertung

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum aus ihrer Sicht die Anforderungen erfüllt, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau verlangt werden – allerdings mit der Einschränkung der noch nachzuweisenden methodischen Orientierung, die für einen „Master of Science“ erforderlich ist (siehe Kapitel 3.4.1).

Das Curriculum ist insgesamt überzeugend ausgestaltet. Die Gutachtergruppe ist überzeugt davon, dass das in diesem Studiengang angestrebte Fachwissen von den Lehrenden der Hochschule in den beschriebenen Modulen ebenso vermittelt werden wie das erforderliche fachübergreifende Wissen sowie fachliche, methodische Kompetenzen und allgemeine Schlüsselkompetenzen. Auch diese Aussage ist allerdings an die Bedingung geknüpft, dass die Studierenden die für das Studium erforderlichen Eingangsvoraussetzungen mitbringen und auf diese Weise eine allzu große Heterogenität unter den Studierenden vermieden wird (siehe Kapitel 3.4.1).

Es kann ferner attestiert werden, dass die in den Modulbeschreibungen skizzierten Lehr- und Lernformen für den Studiengang adäquat sind. Ebenso sind die vorgesehenen Prüfungsformen vielfältig und geeignet, die in den Modulen zu vermittelnden Kompetenzen zu beurteilen. Zu monieren ist allerdings, dass bei 73 Prozent aller Module (11 von 15) mehr als eine Prüfung vorgesehen ist. Sollten Module mit Teilprüfungen beibehalten werden, so muss die Hochschule diese Abweichung von der Regel „eine Prüfung pro Modul“ stichhaltig begründen (**Monitum I.2**, siehe Kapitel 2.1).

Die Modulbeschreibungen sind im Modulhandbuch dokumentiert. Zu den Einschränkungen, die für alle Studiengänge im Paket gleichermaßen gelten, wurden bereits Anmerkungen gemacht.

Bedenklich erscheint hingegen die ausgesprochene Disparität hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen zwischen einem Ergänzungsmodul „Kompetenzmanagement“ auf der einen und „Systemmanagement“ auf der anderen Seite. In Anbetracht der Tatsache, dass nur ein Ergänzungsmodul gewählt werden soll, steht kaum zu erwarten, dass das Modul „Systemmanagement“ – welches den methodischen Anforderungen an einen „Master of Science“ in vollem Umfang gerecht wird – von den Studierenden überhaupt gewählt werden wird. Dies unterstreicht die Anforderungen an die Vermittlung der formaler Methoden in den Hauptprofilen zur Rechtfertigung der Vergabe eines „Master of Science“ und legt für die Reakkreditierung eine Überprüfung des Wahlverhaltens der Studierenden und damit der tatsächlichen Schwerpunktsetzung bei der Vermittlung formaler Methoden nahe (siehe Kapitel 3.4.1).

3.4.3 Studierbarkeit des Studiengangs

Zusätzlich zu den allgemeinen und fachspezifischen Beratungsangeboten wird für Interessent/inn/en am Masterstudiengang „Management“ die Möglichkeit angeboten, testweise an aus-

gewählten Lehrveranstaltungen bereits vor der Bewerbung teilzunehmen. Durch Tutorien und Brückenkurse sollen mögliche fehlende Qualifikationen nachgeholt werden können.

Zu den Lehr- und Lernformen an der Fakultät kommt im Masterstudiengang „Management & Systems Intelligence/Management“ die Lehrform PC-Labs hinzu.

Bewertung

Übergreifend gelten die Anmerkungen, die im Kapitel 2.1 gemacht wurden. Darüber hinaus bestätigen die Gutachter, dass die studienangangsspezifischen Angebote vollumfänglich zur Sicherstellung der Studierbarkeit beitragen.

4. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Betriebswirtschaft**“, „**Betriebswirtschaft berufsbegleitend**“ und „**Management öffentlicher Aufgaben**“ jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“, „**Betriebswirtschaft – Controlling & Logistik**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ sowie „**Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Westfälische Hochschule Zwickau** mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zu den Studiengängen:

I. Studiengangübergreifend

1. Die Modulbeschreibungen müssen grundsätzlich redaktionell und inhaltlich überarbeitet sowie aktualisiert werden. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. Die Bezeichnungen der Module müssen deutlicher auf die Inhalte bezogen sein bzw. es müssen spezifischere Bezeichnung gewählt werden.
 - b. In den Modulbeschreibungen muss die Unterrichtssprache ausgewiesen werden.
 - c. Es muss ersichtlich werden, in welchem Semester bzw. in welchen Semestern das jeweilige Modul vorgesehen ist.
2. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfungsleistung vorzusehen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
3. Alternative Prüfungsformen wie „Belegarbeit“, „Forenbeiträge“ und „E-Assessment“ müssen definiert werden, z. B. in den fachspezifischen Prüfungsordnungen. Zudem muss geregelt werden, wann die Studierenden über die konkrete Prüfungsform informiert werden. Es muss weiterhin darauf geachtet werden, dass der Arbeitsaufwand für die Erbringung der Prüfungsleistungen bei der Berechnung des Workloads des jeweiligen Moduls adäquat berücksichtigt ist.
4. Die Hochschule sollte die Ergebnisse der Absolventenbefragung stärker zur Weiterentwicklung der Studiengänge nutzen.

II. Betriebswirtschaft (B.A., grundständig und berufsbegleitend)

1. Zusätzlich zu den unter I.1. genannten Aspekten müssen die Modulbeschreibungen folgendermaßen überarbeitet werden:
 - a. Aus der Modulbeschreibung zum Modul „Einführungsveranstaltung“ muss ersichtlich werden, dass tatsächlich ein Überblick über die Betriebswirtschaftslehre gegeben wird.
 - b. Aus der Modulbeschreibung der Module „Marketing und Personal“ und „Internes Rechnungswesen und Finanzierung“ muss hervorgehen, welche Lernziele spezifisch und welche übergeordnet erworben werden sollen.
2. Aus den Modulbeschreibungen muss stärker hervorgehen, wie wissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Vermittlung so im Studienverlauf verankert ist, dass die Studierenden auf das Schreiben wissenschaftlicher Hausarbeiten vorbereitet werden.

III. Betriebswirtschaft (B.A., berufsbegleitend)

1. In den offiziellen Dokumenten wie Diploma Supplement und/oder Prüfungsordnung muss der Kooperationspartner Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie München e. V. (VWA) genannt werden.
2. Über die Kooperationsvereinbarung muss sichergestellt sein, dass im Falle der Auflösung der Kooperation die eingeschriebenen Studierenden die Möglichkeit haben, ihr Studium zu beenden.
3. Das Modul „Working on Projects“ sollte später im Studienverlauf angesiedelt werden.

IV. Management öffentlicher Aufgaben (B.A.)

1. Die Darstellung des Studiengangsprofils „Management öffentlicher Aufgaben“ muss in den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement und/oder der Prüfungsordnung, deutlicher beschrieben werden. Es muss dabei erkennbar werden, welche übergeordneten Qualifikationsziele und welche spezifischen Qualifikationsziele in den einzelnen Vertiefungsrichtungen angestrebt werden. In diesem Zusammenhang müssen Studiengangsbezeichnung, Inhalte und Kompetenzen sowie anvisierte Berufsfelder deutlicher aufeinander abgestimmt werden.
2. Zusätzlich zu den unter I.1. genannten Aspekten müssen die Modulbeschreibungen folgendermaßen überarbeitet werden:
 - a. Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, in welchen Modulen die Vertiefung in den einzelnen Vertiefungsrichtungen stattfindet.
 - b. In der Modulbeschreibung zum Praxismodul muss definiert sein, dass das Praktikum in öffentlichen Betrieben/Unternehmen/Einrichtungen bzw. zu den branchen- oder themenspezifischen Bereichen der gewählten Schwerpunkte stattfinden soll.
 - c. Aus den Modulbeschreibungen muss zudem stärker hervorgehen, wie wissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Vermittlung so im Studienverlauf verankert ist, dass die Studierenden auf das Schreiben wissenschaftlicher Hausarbeiten vorbereitet werden.
3. Der Wahlpflichtbereich sollte daraufhin geprüft werden, welche Module tatsächlich zielführend für den Kompetenzerwerb übergreifend im Management öffentlicher Aufgaben sowie spezifisch in den jeweiligen Vertiefungen sind. Dabei sollte die Anzahl an allgemeinen Veranstaltungen zum Management öffentlicher Aufgaben erhöht werden.

V. Betriebswirtschaft – Controlling & Logistik (M.A.)

1. Die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte müssen insbesondere für die Module „Finance 1“ und „Finance 2“ definiert werden. Hierbei müssen auch die kreditierten extracurricularen Aktivitäten ausgewiesen werden.

VI. Management (M.Sc.)

1. Die Darstellung des Studiengangsprofils muss hinsichtlich der angestrebten übergreifend zu den Schwerpunkten vermittelten Qualifikationsziele in den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement und/oder der Prüfungsordnung, beschrieben werden.

2. Die Zugangsvoraussetzungen müssen darauf ausgerichtet sein, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, tatsächlich erfüllen können. Dies gilt insbesondere für die notwendigen Vorkenntnisse im Bereich Betriebswirtschaft/Management, die für Absolvent/inn/en aus den derzeit genannten technischen bzw. sprachwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen deutlich benannt werden müssen. Die Zugangsvoraussetzungen müssen in der Prüfungsordnung veröffentlicht werden.
3. Das Brückensemester zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse im Bereich Betriebswirtschaft/Management bzw. zum Ausgleich der fehlenden 30 CP muss beschrieben werden. Die Konzeption muss vorgelegt werden.
4. Zur Begründung des Abschlussgrads „Master of Science“ muss nachgewiesen werden, dass im Curriculum die verpflichtende Vermittlung quantitativer Methoden bzw. Statistik verankert ist.
5. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass formale Workloaderhebungen durchgeführt werden.
6. Aus den Studiengangs- und/oder Modulbeschreibungen muss hervorgehen, wie die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement gefördert wird.